

Niederschrift über die Sitzung Nr. 34

des Gemeinderates am 19.01.2017 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	ab Top 2.3
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 4.2: Haiming: Neubau eines Rinderstalles auf Fl.Nr. 823, Gmkg. Piesing

Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Am 19.12.2016 erhielt Angelika Straubinger die schriftliche Mitteilung der Bayerischen Verwaltungsschule, dass sie die Abschlussprüfung des AL-II-Lehrgangs mit gutem Ergebnis bestanden hat und die ganze Verwaltung freute sich mit ihr. Angelika Straubinger ist mit dieser Prüfung Verwaltungsfachwirtin geworden und hat sich damit für gehobene Verwaltungsarbeiten qualifiziert. Der sogenannte AL II läuft über zweieinviertel Jahre und endet mit sieben theoretischen sowie einer fachpraktischen Prüfung in drei Rechtsgebieten. Der AL II findet berufsbegleitend statt und stellt die Teilnehmer vor erhebliche Aufgaben.

Wir gratulieren Angelika Straubinger zur bestandenen Prüfung und haben damit eine gute zukunftsorientierte Basis für eine fundierte Sachbearbeitung in der Verwaltung gestellt.

- Auf Antrag des Bürgermeisters wird für die Zeit der Sperrung der B 20 die Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Piesing und Motzenbrunn auf 70 km/h herabgesetzt. 60 km/h ist deswegen nicht möglich, da nach einer neuen Richtlinie des Innenministeriums die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 70 km/h zu harmonisieren sind. In Weg wird, um aus Richtung Haiming eine polizeiliche Geschwindigkeitskontrolle zu ermöglichen, die Zone der Beschränkung auf 60 km/h um ca. 60 Meter erweitert. Anfang März soll eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Sperrung der B20 stattfinden.
- Am 22.12.2016 hat Frau Mayereder vom Landratsamt die überörtliche Rechnungsprüfung abgeschlossen und uns in einem Abschlussgespräch die wesentlichen Feststellungen und auch Erinnerungen erläutert. Mittlerweile liegt der schriftliche Rechnungsprüfungsbericht vor und der Gemeinderat wird in der Februar- oder März Sitzung darüber umfassend informiert und wird auch zu einzelnen Punkten Entscheidungen zu treffen haben.
- Am 10.1.2017 informierte Dr. Moser, Leiter der Umwelta Abteilung bei Wacker Burghausen, über die im Rahmen eines Gutachtens ermittelten „Angemessenen Abstände“ für den Betriebsbereich der Wacker-Chemie. Es handelt sich dabei um den Vollzug des § 50 BImSchG und der Anwendung des Leitfadens KAS 18. Die sog. „angemessenen Abstände“ beziehen sich einerseits auf die von einem Betrieb, der der Störfallverordnung unterliegt, ausgehenden Gefährdungen und andererseits um schutzbedürftige Nutzungen, insbes. Wohnen, öffentliche Gebäude und Einrichtungen für Gewerbe und Verkehr. Anhand der Werte der KAS 18 wird unter Berücksichtigung der Gefahrenpotentiale eine Abstandslinie errechnet, innerhalb der bei Planungen und Bauen auf die Belange des Betriebes Rücksicht zu nehmen ist. Andererseits hat der Betrieb bei Veränderungen seiner Anlagen seinerseits auf die sog. schutzbedürftige Nutzung Rücksicht zu nehmen, also darauf zu achten, dass sich die angemessenen Abstände nicht erweitern. Die Gemeinde Haiming ist nur ganz geringfügig betroffen: Innerhalb der „angemessenen Abstandsfläche“ liegt nur eine kleine Fläche unterhalb des Wackerberges und ein Teil der Verdichterstation. Für diese hat das aber keine Auswirkungen, da für diese Anlage ein Sicherheitskonzept besteht, es also keine „schutzbedürftige Nutzung“ darstellt. Bei allen Veränderungen in Zukunft ist diese angemessene Abstandsfläche im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Betriebsanlagen zu beachten.
Zum Thema Grundwasserentnahme teilte Dr. Moser mit, dass weiterhin keine Ursache für den Eintrag von Harnstoff in den Mühlbach von Überackern gefunden wurde und auch noch keine technische Möglichkeit zur Reinigung des Wassers von diesen Belastungen besteht. Es ist deswegen weiterhin die Entnahme von Grundwasser notwendig. Dabei wurde im Jahr 2016 die genehmigte Menge von 1,3 Mio m³ weit unterschritten: Mit 276.000 m³ wurde auch weniger entnommen als 2015; im Vorjahr waren es 351.500 m³. Bei der ständigen Überprüfung der Grundwasserpegel und der Bachwassermengen ergeben sich keine Auswirkungen durch die Grundwasserentnahmen.
- Am 17.1.2017 führte der Bürgermeister sein jährliches Gespräch mit der Vorstandschaft des BBV und den Landfrauen. Themen waren die Sperrung der B 20 und die möglichen Probleme bei Einsatz der Erntemaschinen, die Instandhaltung der Feld- und Waldwege, der Gewässerunterhalt, die Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen und die Überlegungen zur Schaffung eines Gemeinschaftsstalles. Zum Projekt Gemeinschaftsstall gab es Vorgespräche aller interessierten Milchviehhalter mit Betrachtung der Vor- und Nachteile und auch der wirtschaftlichen Risiken. Derzeit sind noch drei Landwirte an diesem Projekt interessiert, wobei es auch um die Frage geht, ob mit einem Gemeinschaftsstall auch im größeren Umfang eine Selbstvermarktung aufgebaut wird. Es werden jetzt weitere

Informationsgespräche geführt. Zum Thema Trinkwasser und die momentane geringfügige Keimbelastung wurde nachdrücklich gebeten, nicht die Landwirtschaft als mögliche Verschmutzungsursache zu nennen, wenn es dafür keinerlei Anhaltspunkte gibt. Es darf nicht soweit kommen, dass jeder Landwirt, der zur ordnungsgemäßen Düngung aufs Feld fährt, bereits als Umweltsünder angeschaut wird.

- Zum Thema Schutz des Trinkwassers: Für die Feuerwehren wird ein technisches Gerät angeschafft, mit dem bei der Wasserentnahme aus den Hydranten bei ungünstigen Bedingungen ein Rückdrücken von Löschwasser in das Trinkwassernetz verhindert wird. Der Kostenaufwand dafür beträgt rd. 4.000 EUR.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Entfällt.

TOP 2.3: Bericht des Vorsitzenden des Wasserzweckverbandes Inn Salzach

Beschluss:

Dem Vorsitzenden des Wasserzweckverbandes Inn Salzach – Herrn Georg Strasser – wird in der Sitzung Rederecht gewährt.

Mit 14:0 Stimmen.

Herr Strasser berichtet über die aktuelle Situation bei der Trinkwasserversorgung:

Im Dezember ist bei einer Routineuntersuchung eine geringe Verkeimung festgestellt worden. Der Grenzwert liegt bei 0. Auch bei einer leichten Belastung muss gehandelt werden (Chlorierung). Die Chlorierung erfolgt voraussichtlich über einen Zeitraum von vier Wochen. Die Bürgerinformation erfolgte über die Homepages der Gemeinden, die Presse und den Rundfunk. Auch wurden 1.800 Flugblätter an die Haushalte verteilt. Ab 09.01.2017 wurde gechlort. Von zehn Proben waren sieben einwandfrei und drei belastet. Eine Woche später waren von zehn Proben neun einwandfrei. Am Dienstag wurde wieder beprobt und keine Verkeimung mehr festgestellt. Die Chlorierung wurde deshalb auf das Minimum zurückgeführt. Zur Sicherheit wird die Chlorierung noch weitergeführt.

Die Verkeimung kommt wahrscheinlich von der Sanierung der Hauptwasserleitung in Alzgern, weil diese im Grundwasser liegt und bei Bauarbeiten hier schnell eine Verschmutzung passieren kann.

Die Situation war für den WZV natürlich sehr unangenehm. Herr Strasser bedankt sich ausdrücklich bei der Belegschaft, die hier eine gute Arbeit geleistet hat.

GR Lautenschlager kommt um 19:21 Uhr zur Sitzung.

Diskussion

Wie verhält sich die Sache bei Abnahmestellen, die selten benutzt werden? Die Chlorung erfolgt vor dem ersten Hausanschluss. Abseits gelegene Leitungen werden durchgespült. Allen Wasserverbrauchern wird geraten, im Haus die Leitungen aufzudrehen.

Warum haben die Haushalte nicht über die Verkeimung eine Information bekommen? Die Situation wurde unterschätzt.

Die Information des WZV war insgesamt gut.

Von Feuerwehrfahrzeugen mit Durchsagen wurde abgesehen, weil vor dem Hintergrund der geringen Verkeimung diese Aktion völlig übertrieben gewesen wäre.

Was zieht man für Konsequenzen aus dem Vorfall? Das Personal weiß, dass mit größter Sorgfalt gearbeitet werden muss, aber ganz verhindern lässt sich so etwas trotzdem nicht.

Lagerrohre sind hinten und vorne verschlossen. Anschließend werden sie verschweißt und nicht gemufft.

Sind die Baufirmen hiergegen versichert? Man müsste beweisen, dass die Firma für den Schaden verantwortlich ist. Das ist hier nicht möglich. Vor der Abnahme werden Proben genommen. Die waren hier einwandfrei.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2016

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 540/58, Gmkg. Haiming, Erlenstraße 15

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich des BPL Nr. 16 ist nach § 30 BauGB zu bewerten und grundsätzlich genehmigungsfähig.

Vom Bauherrn wird gem. § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung von der Festsetzungen des Bebauungsplans, dass der First der Garage parallel zur Längsrichtung des Gebäudes anzuordnen ist, beantragt.

Beschluss:

Die Befreiung und das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.2: Neubau eines Rinderstalles auf Fl.Nr. 823, Gmkg. Piesing

Rechtliche Würdigung

Das privilegierte Vorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5: Beleuchtung Fußweg Schule-Sporthalle-Am Bach - Auftragsvergabe

Sachverhalt

Der Fußweg vom Parkplatz bei der Schule zur neuen Turnhalle und weiter zur Straße Am Bach ist derzeit nur provisorisch beleuchtet. Seit längerem gibt es zwar eine Straßenlampe, diese reicht aber nicht aus. Als Gesamtlösung bietet sich die Errichtung von vier Leuchten an, welche im Pflanzstreifen am Parkplatz zwischen Schule und Kirche, an der Fahrradüberdachung, am Garagengebäude und an der Brücke zur Straße Am Bach stehen. Da bereits eine Straßenlampe angeschlossen ist, können die weiteren Leuchten mittels Pressung verkabelt werden. Es sind keine nennenswerten Grabungsarbeiten erforderlich. Es handelt sich um LED-Laternen mit 14 Watt (bzw. eine Leuchte mit 20 Watt).

Rechtliche Würdigung

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist im betreffenden Bereich eine Ergänzung der Beleuchtung angeraten. Die Erfüllung der Aufgabe ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Die Erfüllung erfolgt im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Kosten liegen bei 12.100,69 € und werden in den Haushalt 2017 eingeplant (HHSt. 1.6700.9450).

Diskussion

Bei der Wahl des Farbtons der Beleuchtung sollte ein wärmeres Spektrum genommen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming nimmt das Vertragsangebot der Bayernwerk AG Netzcenter zur Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage mit 4 Brennstellen in Höhe von 12.100,69 € an.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: BRK Bereitschaft Burghausen – Antrag auf Unterstützung für die Neubeschaffung eines Einsatzfahrzeugs

Sachverhalt

Die BRK Bereitschaft Burghausen ist eine gänzlich ehrenamtliche Organisation. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem Sanitätsdienste, Katastrophenschutz, Unterstützung des öffentlichen Rettungsdienstes, Blutspendedienst und die Breitenausbildung. Die Mitgliederzahlen und die geleisteten Dienste steigen.

Die Helfer der BRK Bereitschaft rücken oftmals mit Privatfahrzeugen aus. Hier sieht die Bereitschaft dringenden Handlungsbedarf und bittet daher um eine Unterstützung zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens im Wert von ca. 30.000 €.

Rechtliche Würdigung

Die BRK Bereitschaft erbringt ihre Dienste vorwiegend bei größeren Veranstaltungen auch im Gemeindebereich Haiming. Die Kommunen haben nach Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO die Aufgabe, die Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für die Einwohner erforderlich sind. Die BRK Bereitschaft erbringt Dienste, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen, weil ohne diese Dienste größere öffentliche Veranstaltungen nicht stattfinden könnten. Die Gemeinde Haiming hat keine eigene entsprechende Einrichtung und bedient sich hier bei dem Angebot eines Dritten. Die Gemeinde erfüllt also eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Dies ist im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde möglich.

Im Jahr 2013 wurde die Beschaffung eines Rettungswagens mit 1.000 € gefördert. Für die Beschaffung des MTW könnte also ein ähnlicher Betrag bewährt werden (HHSt. 1.4700.9880).

Die BRK Bereitschaft Burghausen wurde angeschrieben, wieviele Einsätze sie in Haiming leistet. Eine Antwort ist noch nicht da. Eigentlich leistet die BRK Bereitschaft Markt die Einsätze in Haiming.

Die Entscheidung über den Antrag wird deshalb zurückgestellt.

TOP 7: Anfragen

GRin Sommer: Im Bauausschussprotokoll steht, dass die Beschädigungen am Allwetterplatz zum Jahreswechsel durch Feuerwerk entstanden sind. Feuerwerke während des Jahres sollten nicht genehmigt werden. – 1. Bgm. Wolfgang Beier: Diese werden nicht genehmigt, weil das gesetzlich

sowieso nicht zulässig ist – nur für professionelle Feuerwerke. Das angedachte Verbot macht deshalb nur Sinn in der Zeit, wo Feuerwerke eigentlich erlaubt wären. Das Verbot wird im Sinne des Hausrechts ausgesprochen.

GRin Sommer: Warum soll eine Beleuchtung am Hartplatz erstellt werden? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Dies dient der Sicherheit. Es ist sehr finster an dieser Stelle. Die Beleuchtung ist sinnvoll um zu sehen, aber auch um gesehen zu werden.

GRin Sommer: Mit einem Bewegungsmelder geht das Licht ständig an. Das ist störend. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Das wurde bereits bedacht. Der Lichtkegel muss so ausgerichtet werden, dass die Nachbarn nicht beeinträchtigt werden.

GR Mooslechner: Asphaltierung in Niedergottsau ist nicht in Ordnung. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Das ist geklärt und wird auch repariert.

GRin Sommer: Die Idee für eine Baumpflanzaktion bei der Straße zur Kläranlage gab es in ähnlicher Form bereits. Es könnten historische Obstbäume gepflanzt werden. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Erst müssen die Voraussetzungen geklärt werden. GR Unterhitzberger: Obstbäume an der Straße sind wegen des Fallobstes problematisch.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer